



Evang. Kirchgemeinde Lütisburg

Was ist bei einem Todesfall zu beachten?

Merkblatt für die Hinterbliebenen

Wer befasst sich schon gerne mit dem Tod und seinen Folgen? Vielleicht herrscht deshalb oft eine gewisse Ratlosigkeit bei den Angehörigen, wenn es darum geht, die nötigen Vorkehrungen für die Bestattung zu treffen. Nachstehend zeigen wir in Stichworten auf, was erledigt werden muss.

1. Todesfall

Die Person ist zu Hause verstorben

Rufen Sie zuerst einen Arzt an. Dieser muss den Tod bestätigen und die Todesbescheinigung ausstellen.

Die Person ist im Spital oder in einem Heim gestorben

Das Pflegepersonal kümmert sich um die Beschaffung der Todesbescheinigung und Meldung an das Zivilstandsamt (zurzeit in Wattwil).

Bei einem Unfall oder Suizid

Die Polizei muss zugezogen werden.

2. Benachrichtigung auf dem Zivilstandsamt

Der Ehegatte, die Kinder oder Anverwandte melden den eingetretenen Tod auf dem Zivilstandsamt an.

Es wird mitgeteilt, ob Erdbestattung oder Kremation gewünscht wird.

Das Zivilstandsamt veranlasst das Einsargen, den Leichen- oder Urnentransport, die Kremation oder die Aufbahrung im Friedhofsgebäude.

3. Weitere Schritte der Abklärung.

Kontaktaufnahme mit der Pfarrperson.

Abklären des Zeitpunktes der Abdankung in Absprache mit dem Bestattungsamt Lütisburg. (Montag – Freitag. Samstag nur in Ausnahmefällen)

Abklären, ob eine Betreuung der Hinterbliebenen gewünscht wird.

Gemeinsam mit der Pfarrperson wird ein Termin für ein seelsorgerliches Gespräch festgelegt, wobei auch der Ablauf des Abdankungsgottesdienst besprochen wird.

Druckauftrag für Leidzirkulare, Adresslisten erstellen

Aufgabe von Todesanzeigen in Zeitungen

Bestellung des Leidmahls

Benachrichtigung von Angehörigen, Freunden, Vereinen und des jetzigen oder ehemaligen Arbeitgebers des Verstorbenen

Mitteilung an Versicherungen, Krankenkasse und event. Pensionskasse